

## Inhalte der 2. Änderung des BP

- Baugrenzen wurden verändert, so dass größere Baufeldtiefen entstanden sind (ca. 16,00 m tiefe)
- der südwestliche Wendehammer (Planstraße 6) wurde vergrößert
- Baureihe 1 und Baureihe 2 sind noch bebaubar

	Baureihe 1 (südlich Planstraße 6)	Baureihe 2 (nördlich Planstraße 6)
<b>Art der baulichen Nutzung</b>	WA	WR
<b>Maß der baulichen Nutzung</b>	GRZ = 0,4 GFZ = 0,8 max. zweigeschossig FH = 12,00 m	
<b>Bauweise</b>	Doppelhäuser	Einzel- und Doppelhäuser
	offene Bauweise	
<b>Stellflächen</b>	Stellplätze (1,5 pro Wohneinheit) sind auf dem Grundstück nachzuweisen	
	- auf den mit P gekennzeichneten Flächen können Stellplätze/Garagen/Carports errichtet werden <b>Fläche ist bereits mit Stellflächen belegt</b>	
<b>Grundstücksgrößen</b>	- 500 – 1.000 m <sup>2</sup> - ausgenommen sind Grundstücke mit Wohngebäude mit mehr als 4 Wohnungen	
<b>Dachform</b>	- Zugelassen sind nur gleichseitige Dächer (Sattel - und Walmdachformen) mit gleichem Neigungswinkel und einer Dachneigung von 30°- 45°	
<b>Dachdeckung</b>	- rötliche Baumaterialien (Dachziegel) <b>Frage: sind Solarelemente zugelassen oder bedarf dies einer Ausnahme?</b>	
<b>Gauben/Dacheinschnitte</b>	Dachgauben und Dacheinschnitte sind nur zulässig, wenn Ihre Breite die Hälfte der Gebäudebreite nicht überschreitet und ein Abstand von mindestens 1,25 m zur Giebelseite bzw. zur gemeinsamen Haustrennwand eingehalten wird.	
<b>Fassaden</b>	- helle Farbgestaltung - Fenster und Türen sollten dunkle abgesetzt werden ( <b>sollten ist eigentlich keine Festsetzung</b> )	
<b>Einfriedungen</b>	Die Trennung der Grundstücke untereinander soll mittels Gehölzen, Sträuchern und Hecken erfolgen. <b>(Was ist mit Zäunen, Mauern usw.)</b>	